

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Global Long-Term Values Fund

WKN / ISIN: A3DQ2K / DE000A3DQ2K4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

In der Auswahl geht der Index nach dem Best-in-Class und Best-in-Progress-Ansatz vor und richtet sich nach einer normen- und wertebasierten Ausschlussliste. Zudem ist der Index in Deutschland mit dem EKD Leitfadens (Evangelische Kirche) und der Orientierungshilfe Deutsche Bischofskonferenz (Katholische Kirche) sowie in Österreich mit den Vorgaben der Katholischen Kirche für nachhaltige Geldanlagen konform.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Ziel des Global Ethical Values Index ist es, Anlegern Orientierung zu bieten, die wertorientiert und ethisch investieren sowie zusätzlich den CO₂-Fußabdruck reduzieren wollen.

Anlagestrategie

Ausschließliche Investition in Titel des Global Ethical Values Index der Börse Hamburg-Hannover (GEVX)

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 100%.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltigen Investitionen ausgewiesen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fällt ausschließlich die Kassehaltung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Investition ausschließlich in Werte des GEVX-Index

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Börse Hannover, Solactive werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

<https://www.boerse-hannover.de/wp-content/uploads/sites/11/2022/01/Guideline-GLOBALETHICALVALUESINDEX.pdf>

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Investition ausschließlich in Werte des GEVX-Index

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Der Index Global Ethical Values Index (GEVX) wurde als Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Der Index ist folgenden Normen verpflichtet: UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gevx/> bzw.

https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SL0EBW8.pdf entnehmen.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

In der Auswahl geht der Index nach dem Best-in-Class und Best-in-Progress-Ansatz vor und richtet sich nach einer normen- und wertebasierten Ausschlussliste. Zudem ist der Index in Deutschland mit dem EKD Leitfaden (Evangelische Kirche) und der Orientierungshilfe Deutsche Bischofskonferenz (Katholische Kirche) sowie in Österreich mit den Vorgaben der Katholischen Kirche für nachhaltige Geldanlagen konform.

In der Auswahl geht der Index nach dem Best-in-Class und Best-in-Progress-Ansatz vor und richtet sich nach einer normen- und wertebasierten Ausschlussliste. Zudem ist der Index in Deutschland mit dem EKD Leitfaden (Evangelische Kirche) und der Orientierungshilfe Deutsche Bischofskonferenz (Katholische Kirche) sowie in Österreich mit den Vorgaben der Katholischen Kirche für nachhaltige Geldanlagen konform.

Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien des nachhaltigen "Global Challenges Index" der Börse Hannover. Dieser Index verfügt bereits über entsprechende Ausschlusskriterien.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Ziel des Global Ethical Values Index ist es, Anlegern Orientierung zu bieten, die wertorientiert und ethisch investieren sowie zusätzlich den CO₂-Fußabdruck reduzieren wollen.

d) „Anlagestrategie“

Ausschließliche Investition in Titel des Global Ethical Values Index der Börse Hamburg-Hannover (GEVX)

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 100%.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltigen Investitionen ausgewiesen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fällt ausschließlich die Kassehaltung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Investition ausschließlich in Werte des GEVX-Index

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Börse Hannover, Solactive werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

<https://www.boerse-hannover.de/wp-content/uploads/sites/11/2022/01/Guideline-GLOBALETHICALVALUESINDEX.pdf>

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Investition ausschließlich in Werte des GEVX-Index

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Der Index Global Ethical Values Index (GEVX) wurde als Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Der Index ist folgenden Normen verpflichtet: UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier:

<https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gevx/>
bzw.

https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SL0EBW8.pdf entnehmen.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	10.03.2025	Fondsnamensänderung